LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/9424
zu Drucksache 17/9332
13. 06. 2019

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9332 –

Weinkultur und Natur stärken – Steillagen in die digitale Zukunft begleiten

A. Der Landtag stellt fest:

Der rheinland-pfälzische Steillagenweinbau hat eine lange Tradition. Über Jahrhunderte hinweg wurden geeignete Hang- und Steillagen erschlossen, der Weinbau in diesen Lagen steht für Qualität, biologische Vielfalt und nachhaltige Landbewirtschaftung durch eine Vielzahl von Familienbetrieben. Der Steillagenweinbau prägt viele Kultur- und Erholungslandschaften in unserem Bundesland und ist ein großes Kulturgut. Die Steillagen bilden Sonnenhänge, die neben den Rebstöcken auch einer Vielzahl von Pflanzen und Tierarten eine Heimat bieten. Diese Standorte leisten einen besonderen Beitrag zum Profil der Reblagen unseres Landes.

Die Trockenmauern stehen als ausgewiesene Biotope unter gesetzlichem Schutz und müssen erhalten werden. Die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen sowie der Terrassen ist jedoch sehr arbeitsaufwändig und kostenintensiv.

Die Bewirtschaftung dieser extremen Hanglagen verlangt viel Handarbeit und ist entsprechend teuer. Eine Maßnahme zur Kostensenkung, gerade in der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, kann die Praxiseinführung von Drohnen sein.

B. Der Landtag begrüßt,

– dass die Landesregierung die Problematik der erschwerten Bewirtschaftung von Steillagen weiter im Blick behält;

– dass die Landesregierung bei den weiteren Entwicklungen im Bereich Drohnen im Steillagenweinbau die rheinland-pfälzischen Spritzgemeinschaften einbinden möchte.

C. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

– gemäß der Ausnahmeregelung in der „Verordnung zur Regelung des Betriebes von unbemannten Fluggeräten“ § 21 b Abs. 2 zeitnah Praxistests in den rheinland-pfälzischen Anbaugebieten durchzuführen;

– die Fortschritte aus dem 2017 gestarteten Projekt zur „Überprüfung der biologischen Wirksamkeit sowie der Anlagerung und Abdrift von Pflanzenschutzmitteln bei der Applikation mit Hilfe von unbemannten Kleinhubschraubern in Weinbausteillagen“ in Bezug auf die Verfahren zur Anerkennung von Drohnen gemäß den Vorschriften der Pflanzenschutzgeräte-Verordnung sowie des Umweltverhaltens bei einer Applikation gemäß der einschlägigen Richtlinien in einem Zwischenbericht vorzulegen;

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 13. Juni 2019

- die durch das Institut für Rebzüchtung des JKI entwickelten Rebneuzüchtungen, die mit weitaus weniger Pflanzenschutzmitteln zurechtkommen, bekannt zu machen und deren verstärkten Einsatz bei Neupflanzungen zu unterstützen;
- sich zu informieren, ob die Umstellung auf den Anbau dieser Sorten auch über das Nationale Stützungsprogramm der weinbautreibenden Länder förderfähig ist;
- diese besonderen Weinlagen zu erhalten und die stagnierende Förderung der Steillagen anzupassen;
- den Erhalt und die Bewirtschaftung der Trockenmauern durch geeignete Landesprogramme zu fördern.

Für die Fraktion:
Martin Brandl